

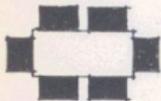
SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2.8
FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN KATZENBERG
UND DRIFT

TEILGEBIET: SÜDLICH DER BEBAUUNG
KATZENBERG, WESTLICH DER BEBAUUNG
DRIFT, NÖRDLICH DER BEBAUUNG
KELLERBERG UND ÖSTLICH DES
EHRENMALS

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.8 (§ 9, Abs. 7 BBAUG)



Baugrenze (§ 9, Abs. 1, Nr. 2 BBAUG und § 23 BauNVO)

MD

Dorfgebiet (§ 5 Bau NVO)

I

Zahl der Vollgeschosse (§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BBAUG und §§ 16 und 17 BauNVO)

GFZ 0,3

Geschoßflächenzahl



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BBAUG und § 22 Bau NVO)

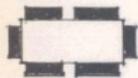


Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BBAUG)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 9 Abs. 4 BBAUG und § 16 (5) Bau NVO)

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Grenze des Plangeltungsbereiches B-Plan Nr. 2.8



vorhand. Grundstücksgrenzen



geplante Grundstücksgrenzen



Flurstücksnummer

Höhenschichtlinien

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen

Der katastermäßige Bestand am 21.7.1981 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 21. JULI 1981



Reg. Verm. Direktor

Der satzungsändernde Beschluß gemäß § 13 BBauG für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.8, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 07. Juni 1981 von der Gemeindevertretung gefaßt.

Die Begründung in der Fassung vom 13. Mai 1981 zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.8 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Barsbüttel, den 23. Juli 1981



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel, den 08.10.1981



Bürgermeister

A. A. u. d.

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde-
vertretung vom 25. Februar 1981

Barsbüttel, den 08. Oktober 1981



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind
mit Schreiben vom 27.02.1981 zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 08. Oktober 1981



Die zustimmende Kenntnisnahme dieser Bebauungsplansatzung,
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde mit Verfügung
des Landrats des Kreises Stormarn vom 07. September 1981
Az. 61.131.-62.009.(2.8.-1.v.) mit Hinweis erteilt.

Barsbüttel, den 08. Oktober 1981



Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung sowie die
Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden
von jedermann eingesehen werden kann, sind
am 07. Oktober 1981 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung
der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 08. Oktober 1981 rechtsverbindlich
geworden.

Barsbüttel, den 08. Oktober 1981

